

## Neuzulassung des Kraftwerks Reckingen (RKR)

Die wasserrechtliche Bewilligung für das Rheinkraftwerk Reckingen bei Küssaberg, Rhein-km 90,105 läuft am 10.10.2020 aus. Die Kraftwerk Reckingen AG beantragt für den Weiterbetrieb des Kraftwerks Reckingen über dieses Datum hinaus die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung nach §§ 8, 12 und 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und § 24 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG), hilfsweise einer gehobenen Erlaubnis nach §§ 8, 12, 15 WHG, höchst hilfsweise einer Erlaubnis nach §§ 8, 12 WHG.

Zusammen mit dem Weiterbetrieb des Kraftwerks beantragt die Kraftwerk Reckingen AG die Planfeststellung für insgesamt 8 Umweltmaßnahmen auf der deutschen Seite, die den Rhein bzw. dessen Ufer wesentlich verändern werden und deshalb einen Gewässerausbau i.S.d. § 67 Abs. 2 WHG darstellen, der gem. § 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung bedarf.

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat Wasserstraßen, ist gem. § 82 Abs. 2 Nr. 1 c und Abs. 3 WG sowohl für die Entscheidung über die Gestattung der beantragten Gewässerbenutzung in Form einer wasserrechtlichen Bewilligung, gehobenen Erlaubnis oder Erlaubnis zuständig als auch für die Planfeststellungsverfahren zu den Umweltmaßnahmen, die einen Gewässerausbau darstellen.

Da es sich um ein Grenzkraftwerk handelt, ist zusätzlich eine Schweizer Konzession für die Nutzung der Wasserkraft erforderlich. Das hierfür erforderliche Konzessionsverfahren wird vom zuständigen Schweizer Bundesamt für Energie parallel zum deutschen Verfahren und in enger Abstimmung mit den deutschen Behörden geführt.

Nach dem grenzüberschreitenden Erörterungstermin im Oktober 2019 und den Schweizer Einspracheverhandlungen sind die Zulassungsbehörden in fortwährender Abstimmung dabei, die umfassenden Stellungnahmen und Eingaben sowie die Ergebnisse des Erörterungstermins und der Einspracheverhandlungen zu prüfen. Dies wird auf Grund der internationalen Abstimmung und einiger komplexer noch zu klärender Fragestellungen auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die neue Zulassungsentscheidung nicht vor Ablauf der bisherigen Bewilligung / Konzession am 10.10.2020 erteilt werden kann.

Um den Weiterbetrieb des Kraftwerks über diesen Zeitpunkt hinaus zu ermöglichen, hat die Kraftwerk Reckingen AG bei den Zulassungsbehörden eine entsprechende Übergangsgenehmigung beantragt. In Deutschland handelt es sich hierbei um die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 17 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in der Schweiz um eine vorsorgliche Maßnahme zur vorübergehenden Duldung des Weiterbetriebs. Die Zulassungsbehörden haben dem Antrag von RKR entsprochen und jeweils mit Bescheid vom 05.10.2020 den vorübergehenden Weiterbetrieb im bisherigen Umfang zugelassen. Die Regelungen und Bestimmungen der am 10.10.2020 auslaufenden Bewilligung / Konzession gelten bis zur Erteilung der neuen Zulassungsentscheidung unverändert weiter.

### Ablauf des Verfahrens

14.12.2018	Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung und Planfeststellung der Umweltmaßnahmen
14.12.2018	Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
07.01. - 06.02.2019	Offenlage der Antragsunterlagen
20.02.2019	Ende der Einwendungsfrist
23.10. - 25.10.2019	Erörterungstermin in Küssaberg (s.u.)
05.10.2020	Zulassung des vorzeitigen Beginns zum unveränderten Weiterbetrieb gem. § 17 WHG

# Über das Verfahren

- Beschreibung des Verfahrens
- Ablauf des Verfahrens
- Antragsunterlagen

Die wasserrechtliche Bewilligung für das Rheinkraftwerk Reckingen bei Küssaberg, Rhein-km 90,105 lief am 10. Oktober 2020 aus. Die Kraftwerk Reckingen AG beantragt für den Weiterbetrieb des Kraftwerks Reckingen über dieses Datum hinaus die Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung nach Paragraph 8, 12 und 14 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und Paragraph 24 Wassergesetz Baden-Württemberg (WG), hilfsweise einer gehobenen Erlaubnis nach Paragraph 8, 12, 15 WHG, höchst hilfsweise einer Erlaubnis nach Paragraph 8, 12 WHG.

Zusammen mit dem Weiterbetrieb des Kraftwerks beantragt die Kraftwerk Reckingen AG die Planfeststellung für insgesamt 8 Umweltmaßnahmen auf der deutschen Seite, die den Rhein bzw. dessen Ufer wesentlich verändern werden und deshalb einen Gewässerausbau i.S.d. Paragraph 67 Abs. 2 WHG darstellen, der gem. Paragraph 68 Abs. 1 WHG der Planfeststellung bedarf.

Das Regierungspräsidium Freiburg, 57 (Wasserstraßen), ist gem. Paragraph 82 Abs. 2 Nr. 1 c und Abs. 3 WG sowohl für die Entscheidung über die Gestattung der beantragten Gewässerbenutzung in Form einer wasserrechtlichen Bewilligung, gehobenen Erlaubnis oder Erlaubnis zuständig als auch für die Planfeststellungsverfahren zu den Umweltmaßnahmen, die einen Gewässerausbau darstellen.

Da es sich um ein Grenzkraftwerk handelt, ist zusätzlich eine Schweizer Konzession für die Nutzung der Wasserkraft erforderlich. Das hierfür erforderliche Konzessionsverfahren wird vom zuständigen Schweizer Bundesamt für Energie parallel zum deutschen Verfahren und in enger Abstimmung mit den deutschen Behörden geführt.

Nach dem grenzüberschreitenden Erörterungstermin im Oktober 2019 und den Schweizer Einspracheverhandlungen sind die Zulassungsbehörden in fortwährender Abstimmung dabei, die umfassenden Stellungnahmen und Eingaben sowie die Ergebnisse des Erörterungstermins und der Einsprachverhandlungen zu prüfen. Dies wird auf Grund der internationalen Abstimmung und einiger komplexer noch zu klärender Fragestellungen auch noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die neue Zulassungsentscheidung nicht vor Ablauf der bisherigen Bewilligung / Konzession am 10. Oktober 2020 erteilt werden kann.

Um den Weiterbetrieb des Kraftwerks über diesen Zeitpunkt hinaus zu ermöglichen, hat die Kraftwerk Reckingen AG bei den Zulassungsbehörden eine entsprechende Übergangsgenehmigung beantragt. In Deutschland handelt es sich hierbei um die Zulassung des vorzeitigen Beginns nach Paragraph 17 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), in der Schweiz um eine vorsorgliche Maßnahme zur vorübergehenden Duldung des Weiterbetriebs. Die Zulassungsbehörden haben dem Antrag von RKR entsprochen und jeweils mit Bescheid vom 5. Oktober 2020 den vorübergehenden Weiterbetrieb im bisherigen Umfang zugelassen. Die Regelungen und Bestimmungen der am 10. Oktober 2020 auslaufenden Bewilligung / Konzession gelten bis zur Erteilung der neuen Zulassungsentscheidung unverändert weiter.

14.12.2018	Antrag auf wasserrechtliche Bewilligung und Planfeststellung der Umweltmaßnahmen
14.12.2018	Anhörung der Gemeinden, Behörden, Verbände
07.01. - 06.02.2019	Offenlage der Antragsunterlagen
20.02.2019	Ende der Einwendungsfrist
23.10. - 25.10.2019	Erörterungstermin in Küssaberg
05.10.2020	Zulassung des vorzeitigen Beginns zum unveränderten Weiterbetrieb gem. § 17 WHG

Dateiname	Dateityp	Größe
A-Wegweiser.pdf	pdf	90 KB
B_Antrag.pdf	pdf	128 KB
C_Erlaeuterungsbericht.zip	zip	18 MB
D01_Technischer-Bericht.zip	zip	22 MB

Dateiname	Dateityp	Größe
D02-1_UVB.zip	zip	39 MB
D02-2_WRRRL.zip	zip	3 MB
D03_saP.zip	zip	5 MB
D04_Natura2000.zip	zip	6 MB

Dateiname	Dateityp	Größe
D05_Laerm.zip	zip	13 MB
D06_Grunderwerb.zip	zip	12 MB
D07-20_Fachbericht-Biotoptypen.pdf	pdf	287 KB
D07-21_Fachbericht-Libellen.pdf	pdf	3 MB

Dateiname	Dateityp	Größe
D07-22_Fachbericht-Voegel.pdf	pdf	519 KB
D07-23_Fachbericht-Rastvoegel.pdf	pdf	2 MB
D07-24_Fachbericht-Biber.pdf	pdf	658 KB
D07_01_Fachbericht-Fischfauna.zip	zip	33 MB

Dateiname	Dateityp	Größe
D07_02_Fachbericht-Fischhabitate.zip	zip	28 MB
D07_03_Fachbericht-ADCP_Oekohydraulik.pdf	pdf	968 KB
D07_04_Fachbericht-Temperatur.pdf	pdf	976 KB
D07_05_Fachbericht-Hydroakustik.zip	zip	4 MB

Dateiname	Dateityp	Größe
D07_06_Fachbericht-Hydraulische-Untersuchungen_1D.pdf	pdf	5 MB
D07_07_Fachbericht-Hydraulische-Untersuchungen_2D.pdf	pdf	15 MB
D07_08_Fachbericht-Makrozoobenthos.zip	zip	9 MB
D07_09_Fachbericht-Grosskrebse.zip	zip	6 MB



Dateiname	Dateityp	Größe
D07_10_Fachbericht-Makrophyten.zip	zip	8 MB
D07_12_Fachbericht-Fischerei.pdf	pdf	6 MB
D07_13_Fachbericht-Fischschutz.pdf	pdf	3 MB
D07_14_Fachbericht-Stauabsenkung_Hochwasser.pdf	pdf	6 MB

Dateiname	Dateityp	Größe
D07_15_Fachbericht-Geschiebekonzept.pdf	pdf	2 MB
D07_16_Fachbericht-Standssicherheit_Uferboeschungen.pdf	pdf	3 MB
D08_FAA-D.zip	zip	40 MB
D09_FAA-CH.zip	zip	16 MB

Dateiname	Dateityp	Größe
D10_FAA-Bestvariante.zip	zip	3 MB
D11_Eingabeprojekt-Geschiebereaktivierung.pdf	pdf	4 MB
D12_VU_Durchgaengigkeit.pdf	pdf	3 MB
D13-00-01_Massnahmenuebersicht.zip	zip	463 KB

Dateiname	Dateityp	Größe
D13-01_AU_Hohentengen.zip	zip	7 MB
D13-02_URB_Hohentengen.zip	zip	7 MB
D13-03_Fisibach.zip	zip	5 MB
D13-04_URB_Reckingen.zip	zip	8 MB

Dateiname	Dateityp	Größe
D13-05_BP_Rekingen.zip	zip	6 MB
D13-06_AU_Rheinheim.zip	zip	6 MB
D13-08_AU_Bad-Zurzach.zip	zip	12 MB
D13-09_URB_Kuessaberg-Nord.zip	zip	7 MB

Dateiname	Dateityp	Größe
D13-10_NFG_Kuessaberg.zip	zip	17 MB
D13-11_AW_Ettikon.zip	zip	7 MB
D13-12_NFG_Chly-Rhy2-BA1.zip	zip	27 MB
D13-30_Monitoring-Pflegekonzept.pdf	pdf	864 KB

Dateiname	Dateityp	Größe
D14_Methodik-Ausgleichsbedarf.pdf	pdf	1.007 KB
D15_Uferunterhaltungskonzept.zip	zip	11 MB
D16_Variantenentscheid.pdf	pdf	512 KB

## Bekanntmachung der Offenlage der Antragsunterlagen

Bekanntmachung, Weiterbetrieb des Rheinkraftwerks Reckingen, Küssaberg (pdf, 122 KB)